

Informationsblatt Umsatzsteuerrückerstattung für ausländische Vertragspartner

Bei den von der ERA GmbH (kurz: ERA) angebotenen Leistungen handelt es sich um einen Anwendungsfall des § 3a Abs. 12 UStG 1994. Dabei ist als Leistungsort jener Ort anzunehmen, von dem aus der (leistende) Unternehmer, d. h. die ERA, sein Unternehmen betreibt.

Die ERA hat somit die von ihr angebotenen Leistungen der österreichischen Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dies gilt auch dann, wenn der Leistungsabnehmer ein Unternehmen aus der EU ist und findet unabhängig davon statt, ob der ERA eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID) des ausländischen Vertragspartners vorliegt.

Diese rechtliche Situation verpflichtet Sie als ausländischer Vertragspartner daher, die Umsatzsteuer vorab an die ERA zu bezahlen. Sie können jedoch bei folgendem Finanzamt eine Rückerstattung beantragen:

Finanzamt Graz-Stadt
Referat für ausländische Unternehmen
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14-18
A-8018 Graz

Tel.: ++43/316/881-0
Fax: ++43/316/81 76 08

Wir stehen Ihnen für weitere Informationen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Hotline
+43-1-595 26 36-777

Fax
+43-1-595 26 36-700

E-Mail
office@era-gmbh.at

Internet
www.era-gmbh.at